

## **Information über die Sitzung des Gemeinderats am 26. April 2005**

### **Einwohnerfragestunde**

Auf Frage einer Bürgerin zum Thema Geruchsbelästigungen informiert die Verwaltung, dass die möglichen Verursacher fortlaufend beobachtet und überwacht werden. Im Bedarfsfall werden die zuständigen Fachbehörden eingeschaltet. Trotzdem ist es nie ganz zu vermeiden, dass bei bestimmter Witterung die Ortslage mehr oder weniger stark belastet wird. Als Dauerzustand kann man die bestehende Situation allerdings nicht bezeichnen. Außerdem liegen für beide Betriebe die entsprechenden Genehmigungen vor.

Eine weitere Bürgerin fragt nach dem Sachstand des Radwegausbaus entlang der L 533 nach Limburgerhof. Die Verwaltung informiert, dass zunächst insgesamt 143 Erklärungen der Grundstückseigentümer eingeholt werden mussten. Nun ist es Sache des Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) in Speyer, die Angelegenheit entsprechend einer dort vorgegebenen Prioritätenliste weiterzubearbeiten.

Die gleiche Bürgerin fragt auch nach dem Durchfahrtsverbot für LKWs. Dazu sind laut Verwaltung die für überörtliche Verkehrsregelungen zuständigen Stellen zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen.

### **Bildung von Ausschüssen; Ergänzungswahlen**

Durch den Tod des Ausschussmitglieds Werner Zeller (CDU) werden Ergänzungswahlen für den Bauausschuss erforderlich.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Katja Schulze-Berge (CDU), Stuhlbruderhofstr. 13, wird als Mitglied in den Bauausschuss gewählt. Hannelore Zvierlein (CDU), Weißenburger Str. 3, wird als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

### **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Mutterstadt**

Im Jahr 1995 wurde Renate Kern zur Gleichstellungsbeauftragten nach der Gemeindeordnung für die Gemeinde bestellt. Gleichzeitig nimmt sie die Funktion für den Bereich innerhalb der Gemeindeverwaltung nach dem Landesgleichstellungsgesetz wahr.

Der regelmäßig vorzulegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.03.2003 bis 30.11.2004. Vertreter der Fraktionen verbinden ihren Dank für den umfangreichen, teilweise auch etwas theoretisch empfundenen Bericht mit dem Wunsch, dass die Tätigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten auch nach Ausscheiden von Frau Kern fortgesetzt wird.

### **Jahresrechnung 2004 der Jagdgenossenschaft Mutterstadt**

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung 2004 erstellt. Die Gesamteinnahmen betragen 7.158,09 € . Ausgaben sind im Rechnungsjahr 2004 keine angefallen. Es verbleibt ein Überschuss von 7.158,09 €, der an den Gemeindehaushalt zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Feldwegeunterhaltung und den Feldwegeausbau abgeführt wurde. Die Jagdgenossenschaft Mutterstadt hat in ihrer Sitzung am 22.03.2005 die Jahresrechnung beschlossen und dem Jagdvorstand, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung erteilt.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2004 wird beschlossen. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird Entlastung erteilt.

### **Haushaltsplan 2005 der Jagdgenossenschaft Mutterstadt**

Der Haushaltsplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 7.158,00 € ab. Die Jagdgenossenschaft hat am 22.03.2005 den Haushaltsplan beraten und beschlossen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Dem Haushaltsplan 2005 wird zugestimmt.

### **Neuregelung der Kostenbeteiligung für die Hauptschule im Schulzentrum Limburgerhof**

Träger der Hauptschule war bisher der Schulverbandes Limburgerhof–Neuhofen. Die anfallenden Sachkosten wurden gemäß dem Verhältnis der Anzahl der Schüler aus den jeweiligen Gemeinden Neuhofen, Limburgerhof, Altrip und Mutterstadt aufgeteilt. Die Baukosten wurden von Limburgerhof und Neuhofen allein getragen.

Mit dem nun abzuschließenden öffentlich-rechtliche Vertrag wird die Trägerschaft auf den Rhein-Pfalz-Kreis übertragen und die finanzielle Beteiligung neu geregelt. Neu ist dabei, dass die Baukostenumlage von zurzeit 52.000 Euro von allen Gemeinden getragen wird.

Der für Schulangelegenheiten zuständige Zweite Beigeordnete Hans-Dieter Schneider informiert, dass die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 15.04.2005 eine Zusatzvereinbarung zur Entschädigung von Investitionen im Fall der Auflösung des Schulzentrums bestätigt hat.

**Einstimmiger Beschluss:**

Dem Vertrag über die Aufbringung der Kosten für die Hauptschule im Schulzentrum Limburgerhof wird zugestimmt.

**Aufstellungsbeschluss zur Änderung 3 des Bebauungsplans "Am Alten Damm"**

Der Kern des Neubaugebiets ist der am meisten verdichtete Bereich, weshalb zur Abdeckung des Stellplatzbedarfs bisher dort nur Tiefgaragen zulässig sind. Die Festsetzungen WA 1 und WA 2 werden aufgehoben und durch WA ersetzt werden. Gleichzeitig wird die ausschließliche Zulässigkeit von Tiefgaragen zurückgenommen.

In vorgenanntem Bereich sind straßenseitig Baulinien festgesetzt. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung führten jedoch dazu, dass größere Bauquartiere in einzelne Baugrundstücke aufgeteilt wurden und dann auch einzeln bebaut werden. Bei dieser Bauweise ist die Errichtung von Tiefgaragen aus Platzgründen nicht möglich. Ebenerdige Stellplätze und Garagen rücken vor oder neben den Baukörper, was dessen Zurückerückung erfordert. Aus diesen Gründen sollen sämtliche Baulinien aufgehoben und in der Bedeutung als Baugrenze angesehen werden, was eine flexiblere Bauweise zulässt.

Zusätzlich soll individuellen gestalterischen Wünschen dadurch Rechnung getragen werden, dass die Festsetzungen von Farbe und Material bei der Dacheindeckung ersatzlos gestrichen werden.

**Einstimmiger Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Änderung der Gebietsfestsetzung und für Stellplätze und Garagen wird hiermit beschlossen.

**Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten im Jahr 2004**

Der Gemeinderat ist jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Für das Jahr 2004 erfolgt Fehlanzeige.

**Anträge / Anfragen**

Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Am Alten Damm“ aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in vollem Umfang eingeschaltet sein muss, auch wenn dort noch kein Haus steht. Da jetzt die Absperrungen entfernt sind, dürfen Verkehrsteilnehmer und Fußgänger die Straßen Tag und Nacht uneingeschränkt nutzen.

Die Verwaltung erläutert, dass es für LKWs unter 7.5 Tonnen keine besonderen Parkeinschränkungen gibt. Sie dürfen grundsätzlich so wie jedes andere Fahrzeug geparkt werden.

Nur einen Tag nach einer Reinigungsaktion wurde eine erneute starke Verschmutzungen im Schulhof der Grundschule Im Mandelgraben festgestellt. Verantwortlich dafür seien Jugendgruppen, die sich dort in den Abendstunden aufhalten. Sie sollen zwar weiterhin den Schulhof benutzen dürfen, doch müsse die Verwaltung das Benehmen der Jugendlichen verstärkt kontrollieren. Ebenso habe man unappetitliche Verschmutzungen an einer Wohnanlage festgestellt. Hier hätten sich die Helfer sogar geweigert, weiter zu machen. Die Verwaltung soll dem zuständigen Hausmeister des Kreiswohnungsverbands die Verschmutzungen melden.